

BOTANISCHE
VEREINIGUNG
FÜR NATURSCHUTZ
in Hessen e.V.
Wittelsbacherstr. 8a
35034 Marburg



BUND FÜR UMWELT
UND NATURSCHUTZ
in Hessen e.V.
Triftstr. 47
60528 Frankfurt/M



DEUTSCHE GEBIRGS
UND WANDERVEREINE
LV Hessen e.V.
Verteilerstelle Götz
Erbismühlenweg 25
61276 Weilrod



HESSISCHE
GESELLSCHAFT FÜR
ORNITHOLOGIE UND
NATURSCHUTZ e.V.
Lindenstr. 5
61209 Echzell



NATURSCHUTZBUND
DEUTSCHLAND
LV Hessen e.V.
Friedenstr. 26
35578 Wetzlar

InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG

Frau Katharina Mack
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch

mit Email an:

Sekretariat@InfraPro.de
Katharina.Mack@InfraPro.de
Simone.Haertel@pfungstadt.de
Linda.Diehl@pfungstadt.de

Absender des Schreibens

Dr. Helga Dieffenbach-Fries
Am Krötenberg 16
64331 Weiterstadt
Tel.: 06150 4725
Helga.Fries_88@t-online.de
(bitte beachten: Fries, „Unterstrich“88)

Weiterstadt, 19.06.2019

Ihr Schreiben vom 22.05.2019 – Projekt-Nr. 09.49P – NABU-Az. 29.04.1214

Stellungnahme zu

Bauleitplanung der Stadt Pfungstadt

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „The Seven Seas Aquarium GmbH & Co. KG“ in der Gemarkung Pfungstadt

hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Vorentwurf der o. g. vorhabenbezogenen Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Mack,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren.

Die Stellungnahme erfolgt im Namen des NABU-LV in Wetzlar und im Auftrag der im Kopf genannten Verbände.

Der Detaillierungsgrad und die abzuwägenden Inhalte sind im Umweltberichts-Entwurf sowie im Begründungs-Entwurf vielfach unzureichend. Zu folgenden Punkten besteht Klärungs- und Nachbesserungsbedarf:

- Wir halten die Pläne des Antragstellers gemäß seinem Internet-Auftritt <http://shark-city.de/pfungstadt-und-shark-city/> für gänzlich unglaubwürdig und abwegig. Mit dem über 20 Millionen teuren Bau werden keine „großen Vorteile für Pfungstadt, die Bürger und die gesamte Region verbunden sein“. SHARK CITY mag zwar Events nach Pfungstadt bringen; ob dadurch die Stadt jedoch nachhaltig belebt wird, darf bezweifelt werden. Der Gedanke, „SHARK CITY wird sich zu einem europäischen Zentrum für den Haischutz entwickeln“, ist eine dreiste Lüge. Es gibt aus Sicht der Naturschutzverbände nicht den kleinsten Hinweis, dass in einem solchen Schauaquarium jemals ein Beitrag zum Haischutz geleistet worden ist oder geleistet werden könnte. Haischutz muss mit dem Schutz der natürlichen Meeresumwelt beginnen, in der die Haie ihre natürlichen Lebensräume bewohnen! Es fehlen Konzept, Expertise, Personal und Räumlichkeiten, die einen wissenschaftlichen Ansatz erahnen lassen würden. Es handelt sich dagegen um eine rein gewinnorientierte Kommerz-Einrichtung für ein zuerst noch zu gewinnendes


Publikum. Das Aquarium wird fernab der natürlichen Lebensräume von Haien nur durch ständige und sehr kostspielige Wasser-, Chemie-, Ressourcen- und Energiezufuhr (= Verschwendung) am Leben erhalten werden können. Die Haie werden völlig unnatürlich, aus ihren Lebensräumen entfremdet und in qualvoller Enge präsentiert, die an Massentierhaltung erinnert. „Das „europäische Zentrum für Haischutz“ ist also eine Lachnummer, die man getrost unter „Fake News“ verbuchen kann! Seite 4 des UB-E und alle weiteren Argumentationen – z.B. Seite 16 Begründung-E – sind entsprechend zu korrigieren.

2. Dass „SHARK CITY mit bis zu 60 (an anderer Stelle 30) zum Teil hochqualifizierten Arbeitsplätzen ein attraktiver Arbeitgeber werden könnte“, wird ebenfalls bezweifelt. Wir gehen davon aus, dass neben der Verlagerung der o.g. Internetadresse nach Pfungstadt allenfalls eine teure Investitionsruine entstehen wird, für die Pfungstädter Bürger dann später zur Kasse gebeten werden. Von blühenden Gewerbesteuer-Einnahmen – wie versprochen – gehen wir nicht aus!
3. Wird es durch öffentliches Sponsoring eines privaten Investors (Seite 13f. Begründung-E) in Zukunft zwar ein fragwürdiges Haiaquarium für Horror-Interessierte aber kein Schwimmbad für die Pfungstädter Bürger geben, weil Wasser und insbesondere Geld fehlen?! Ein „rasches Durchwinken des Vorhabens“ ohne geeignete planerische Abwägungen entspricht nicht der überregionalen Ausstrahlung des Projektes. Zu berücksichtigen sind auch zeitgleich geplante neue Baugebiete („Grüner Weg“) und der geplante Schwimmbad-Neubau.
4. Die Lage des Indoor-Schauaquariums unmittelbar an den Innenbereich angrenzend (Seite 4 des UB-E) ist für die dort betroffenen Bürger unzumutbar. Hier wurde politisch und nicht planerisch abwägend entschieden! Es ist deshalb erforderlich, eine Alternativplanung mit einer bürgernäheren Nutzung der Fläche nochmals zu prüfen (Seite 5 des UB-E).
5. Sollte das Aquarium in der geplanten Größe in den Betrieb gehen – und vor allem mit der geplanten (prognostizierten) Besucherzahl von 550.000 pro Jahr = 1.500 pro Tag –, werden die in den östlich und südlich vorgelagerten Wohngebieten lebenden Bürger von Pfungstadt den Verkehrsterror zu ertragen haben. Es fehlt ein Verkehrskonzept für die Vergnügungseinrichtung sowohl für den Besucher-, für den Gastronomie- als auch für den Lieferverkehr (Straßenanbindungen, veränderte Verkehrszahlen in den vorgelagerten Wohngebieten) einschließlich der Einbindung des Gebietes in den öffentlichen Nahverkehr (wer will schon 750 Meter zu Fuß gehen?!). Ein solches Konzept ist nachzuholen (Seite 23ff. Begründung-E).
6. Es fehlt an einem Konzept zur weitgehenden Klima- bzw. Energieneutralität der geplanten Einrichtung (Quantifizierung der CO₂-Emissionen!). Hier besteht dringender Handlungsbedarf nach BauGB. Wir erwarten, dass ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, einen dauerhaften Ausgleich für die Wasser, Ressourcen- und Energie-Verschwendung in Pfungstadt zu schaffen. Insbesondere sind die Verluste an Luft- und Wärmeausgleich durch entgehende Bodenverdunstung sowie die erhöhte Einstrahlung auf überbaute Flächen sowie außerdem die Wärmeabstrahlung der Anlagen im Aquarium zu quantifizieren und auszugleichen (z.B. Seite 10 des UB-E). Sollte der Ausgleich nicht unmittelbar möglich sein, sollte er z.B. in Form einer „Taxe“ auf die Eintrittskarte erhoben werden, die den Pfungstädter Bürgern in den vorgelagerten Wohngebieten zufließen müsste. Der Hinweis auf die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen ist uns hier nicht ausreichend!
7. Weiterhin fehlt den Unterlagen eine Darstellung aller Maßnahmen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers vor Gefahrstoffen aus dem Betrieb der Anlage (Salze, Tierarzneimittel [Antibiotika, Hormone u.a.m.], Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel, Futterstoffe, Fäkalien). Diese muss um den Schutz vor Havarie im Betrieb ergänzt werden (Seite 13f. des UB-E). Wie können Spannungen am Aquarium bzw. ein Absenken der Becken unter den bei Grundwasserschwankungen auftretenden Quell- und Schrumpfpzessen des Untergrundes verhindert werden?! Wegen des extrem durchlässigen sandigen Untergrundes besteht eine hohe Verschmutzungsempfindlichkeit, und das in der Wasserschutzzone III ! Im Umweltbericht fehlt ein Kapitel zum Untergrund / zur Geologie, das diese Zusammenhänge aufarbeitet.

8. Ist die Kläranlage unter veränderten europarechtlichen Rahmenbedingungen auch auf die Einleitung der o.g. Stoffe vorbereitet (insbesondere Tierarzneimittel)? Werden alle Pfungstädter Bürger für die Ertüchtigung der Kläranlage zur Kasse gebeten werden?
9. Den Unterlagen fehlt aus unserer Sicht der Nachweis, dass ausreichend Trinkwasser in Pfungstadt vorhanden ist, um dieses für ein riesiges Aquarium zu verschwenden. Wieviel Frischwasser wird durch das Aquarium und alle angeschlossenen Einrichtungen pro Tag verbraucht? Hier sind weitere in Pfungstadt zeitgleich geplante Maßnahmen in die planerischen Abwägungsprozesse einzubeziehen (geplantes Neubaugebiet „Grüner Weg“, Schwimmbad). Es darf nicht sein, dass für Menschen Wasser rationiert werden muss. Die angespannte Grundwassersituation lässt bereits den Pfungstädter Wald vertrocknen. Für den Wald ist nicht erst 5 vor, sondern bereits 5 nach 12 Uhr! Der sorglose Umgang mit dem geplanten Hai-Aquarium zeigt bei den Pfungstädter Politikern bezüglich einer naturverträglichen Grundwasserbewirtschaftung ein mangelndes Problembewusstsein.
10. Das auf Seite 16 Begründung-E angeführte didaktische Konzept zum Haischutz ist schlichtweg eine sinnentleerte Aneinanderreihung von Schlagworten (Vermüllung der Meere, Plastik/Mikroplastik ...). In jedem mittelmäßigen Internetauftritt oder Fernsehbeitrag können interessierten Erwachsenen und auch Kindern die natürlichen Lebensräume von Haien und die Gefährdung der Meeresumwelt verständlicher und eindringlicher nahe gebracht werden.
11. Direkte Auswirkungen der Maßnahme auf benachbarte Naturschutz- bzw. FFH-Gebiete sind wegen des verhältnismäßig großen Abstandes nicht zu befürchten, wie im Umweltbericht bereits zutreffend dargelegt. Die Planfläche selbst ist bereits stark anthropogen überformt. Dennoch bezweifeln wir, dass es kaum Auswirkungen der Maßnahme gibt und dass der Ausgleich mit der Bepflanzung des Gebietes im Jahr 2009 bereits ausreichend erfolgt ist (Seite 4 und 19ff. des UB-E). Wo und in welcher Form soll dieser Ausgleich vorgenommen worden sein?! Durch zwischenzeitlich veränderte naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen sowie im Hinblick auf den Grundwasser-, Boden- und Klimaschutz halten wir eine maßnahmenscharfe Quantifizierung der Eingriffe für erforderlich. Ein aktuell angemessener Ausgleich ist dringend geboten. Der naturschutzrechtliche Ausgleich sollte sodann im Bereich gefährdeter Sand- und Dünenlebensräume erfolgen.
12. Seite 20 Begründung-E enthält eine Beschreibung nahezu „paradiesischer Zustände“ der „Aquariums-Lebensräume“ für die Haie (sieben Meere, viel Platz!). Haie haben aber weitaus höhere Lebensraumansprüche als das geplante Mini-Aquarium; sie müssen in ständiger Bewegung sein (Durchströmung der Kiemen, Sauerstoffversorgung); viele Arten sind Langstreckenschwimmer. Für einen Umweltverband ist es unerträglich, dass (korrekterweise) zwar naturschutzrechtliche Abwägungen vor Ort stattfinden, die Schutzrechte der (unter Schutz stehenden) Aquariumsbewohner jedoch im Verfahren ohne Abwägung bleiben und am Ende einem gewinnorientierten Privatinvestor überlassen werden. Wir freuen uns schon auf die Schlagzeilen der überregionalen Presse.

Uns bleibt nur festzustellen, dass mit dem Vorhaben monetäre Gewinne einzelner Beteiligter erzielt werden sollen und Vorrang vor den Bedürfnissen von Bürgern haben. Eine echte planerische Abwägung findet im Verfahren nicht statt. Deshalb lehnen wir den Bau des Hai-Aquariums ab. Damit kann auch unser Event-Vorschlag für Sensationslüsterne „Erlebnistauchen mit dem Killer-Hai“ entfallen! Es gibt in der Region bessere Angebote für eine Freizeitgestaltung – ob mit oder ohne Tier.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helga Dieffenbach-Fries
(für den NABU Kreisverband Darmstadt)